



# GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

## Protokoll

### Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 13. Juni 2022, 20:00 bis 21.00 Uhr  
Im Singsaal Schulhaus, Niederhünigen

---

**Vorsitz:** Schmutz Anton, Präsident  
**Protokoll:** Schlüchter Sabrina, Sekretärin

#### **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden.

#### **Gäste (ohne Stimmrecht)**

- Sabrina Schlüchter, Gemeindeschreiberin
- Zwygart Ursula, Finanzverwalterin
- Aemisegger Erika, Verwaltungsangestellte

#### **Medien (ohne Stimmrecht)**

- Keine Vertreter

#### **Entschuldigung**

- Barbara Bühlmann, Gemeinderätin

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Konolfingen Nr. 19 vom 12. Mai 2022 und Nr. 23 vom 9. Juni 2022.

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 13. Mai 2022 bis 13. Juni 2022, bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen und auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche Ende Mai 2022 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

#### **Protokolle**

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird vom 30. Juni 2022 bis 2. August 2022 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Abs. 3 Gemeindegesetz GG).

### **Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Kunz Hans-Ulrich, geb. 03.08.1954, Unterdorfstrasse 7
- von Burg Nicolas, geb. 01.03.1991, Hünigenstrasse 64

### **Stimmregister**

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 514 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmenzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 29 Anwesende fest, davon sind 26 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (5 %).

### **Bekanntgemachte Traktandenliste**

1. Jahresrechnung 2021 – Genehmigung
2. Orientierungen des Gemeinderats
3. Verschiedenes

Esther Gerber meldet sich, dass Sie unter dem Traktandum Verschiedenes einen Antrag stellen möchte.

Der Präsident teilt ihr mit, dass sie sich unter diesem Traktandum wieder melden soll.

- |          |                             |  |
|----------|-----------------------------|--|
| <b>1</b> | <b>08</b><br><b>08.0103</b> | <b>Finanzen</b><br><b>Jahresrechnung</b><br><br><b>Jahresrechnung 2021 – Genehmigung</b> |
|----------|-----------------------------|--|

Referenten: Anton Schmutz, Gemeindepräsident  
Ursula Zwygart, Finanzverwalterin

### **1. Erfolgsrechnung**

Die auf den 31. Dezember 2021 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 156'404.28 ab. Im Budget 2021 war ein Aufwandüberschuss von CHF 186'270.00 vorgesehen, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 342'674.28.

Für die Besserstellung von CHF 342'674.28 sind zur Hauptsache verantwortlich:

- Minderaufwand in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Bildung, Soziale Sicherheit sowie Umweltschutz und Raumordnung
- Der Buchwertgewinn der BKW Aktien und Marktwertanpassung der Wohnungen im Gemeindehaus, aufgrund der amtlichen Neubewertung, verbessern den Finanzertrag ausserordentlich
- Höhere Entnahme aus der Neubewertungsreserve (zu tief budgetiert)

1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 13. Juni 2022

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 206'109.13 ab, für zusätzliche Abschreibungen (systembedingte Einlage in die finanzpolitische Reserve) müssen davon CHF 37'553.85 verwendet werden.

Ohne die Sondereffekte würde ein Defizit von rund CHF -141'300.00 resultieren. Dies entspricht rund zwei Steueranlagenzehntel.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen ein Minus von CHF 12'151.00 aus. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'200.45, die Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'765.05 und die Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'413.60 ab.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	%	Aufwand	%	Aufwand	%
Personalaufwand	374'727.20	12.82	392'350.00	13.15	380'296.29	14.41
Sach- und übriger Betriebsaufwand	412'347.38	14.11	471'010.00	15.79	425'071.66	16.10
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90'913.00	3.11	93'400.00	3.13	85'169.00	3.23
Finanzaufwand	22'373.60	0.77	30'230.00	1.01	55'437.41	2.10
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	358'097.15	12.25	316'900.00	10.62	164'547.50	6.23
Transferaufwand	1'479'060.55	50.61	1'546'200.00	51.84	1'453'875.13	55.07
Ausserordentlicher Aufwand	157'951.85	5.40	106'250.00	3.56	62'465.53	2.37
Interne Verrechnungen	26'990.00	0.92	26'510.00	0.89	13'010.00	0.49
<b>Total Aufwand</b>	<b>2'922'460.73</b>	<b>100.00</b>	<b>2'982'850.00</b>	<b>100.00</b>	<b>2'639'872.52</b>	<b>100.00</b>
<b>Ertrag</b>	<b>%</b>	<b>Ertrag</b>	<b>%</b>	<b>Ertrag</b>	<b>%</b>	<b>Ertrag</b>
Fiskalertrag	42.88	1'320'222.35	51.99	1'340'890.00	54.57	1'453'484.00
Regalien und Konzessionen	0.87	26'858.00	0.93	24'000.00	0.97	25'927.00
Entgelte	19.43	598'226.45	22.09	569'700.00	16.30	434'192.38
Verschiedene Erträge	0.01	250.25	0.00	0.00	0.00	0
Finanzertrag	9.92	305'438.25	4.08	105'230.00	5.59	148'783.30
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1.95	60'099.30	1.16	29'800.00	1.01	26'950.00
Transferertrag	17.76	546'786.11	22.12	570'450.00	21.07	561'367.99
Ausserordentlicher Ertrag	6.30	193'994.30	5.04	130'000.00	0.00	0
Interne Verrechnungen	0.88	26'990.00	1.03	26'510.00	0.49	13'010.00
<b>Total Ertrag</b>	<b>100.00</b>	<b>3'078'865.01</b>	<b>100.00</b>	<b>2'796'580.00</b>	<b>100.00</b>	<b>2'663'714.67</b>
<b>ABSCHLUSS</b>						
Aufwandüberschuss				<b>186'270.00</b>		
Ertragsüberschuss	<b>156'404.28</b>				<b>23'842.15</b>	

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist rund CHF 17'600.00 tiefer.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand liegt CHF 58'662.62 unter dem Budget. Minderaufwände beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, tiefere Entschädigungen für Dienstleistungen und Honorare, weniger Spesenentschädigungen sowie tiefere Wertberichtigungen auf Forderungen führen hauptsächlich zu dieser Abweichung. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt musste für den Unterhalt der Strassen und Verkehrswege (inkl. Übernahme der Strassenbeleuchtung) mehr aufgewendet werden, dagegen sind im Wasserbau und den übrigen Tiefbauten weniger ausgegeben worden.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind mit CHF 90'913.00 rund CHF 2'500.00 tiefer als budgetiert. Davon sind Abschreibungen von CHF 27'450.00 für die spezialfinanzierten Funktionen Wasser und Abwasser und haben keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand ist mit CHF 22'373.60 um CHF 7'856.40 tiefer als budgetiert. Der bauliche Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen ist gut CHF 10'000.00 und der übrige Finanzaufwand rund CHF 3'600.00 tiefer als im Budget, hingegen beträgt die nochmalige Abwertung des Schützenhauses aufgrund der amtlichen Neubewertung CHF 5'166.00.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand beträgt CHF 1'479'060.55 und liegt CHF 67'139.45 unter dem Budgetwert. Tiefere Kostenanteile an Kanton und Gemeinden für die Lehrerbildung, für Schulgelder, LA Sozialhilfe und verschiedene Verbundaufgaben von rund CHF 57'800.00, Minderaufwand an den Finanz- und Lastenausgleich von rund CHF 1'270.00 und tiefere Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie private und öffentliche Organisationen von knapp CHF 12'900.00, sowie Mehraufwand von gut CHF 4'800.00 für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen fallen an.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Der Ausserordentliche Aufwand ist rund CHF 51'700.00 höher als budgetiert. In die Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens) werden CHF 11'100.00 mehr eingelegt als vorgesehen. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen), beträgt im Rechnungsjahr 2021 von CHF 37'553.85.

### **Fiskalertrag**

Das Total der Steuereinnahmen liegt gut CHF 20'600.00 unter den Budgeterwartungen. Mindereinnahmen weisen die direkten Steuern natürlicher Personen mit rund CHF 43'700.00 auf, die direkten Steuern juristischer Personen sind dem gegenüber knapp CHF 13'000.00 höher als erwartet. Die übrigen direkten Steuern liegen gut CHF 9'800.00 über dem Budget.

### **Entgelte**

Die Entgelte weisen gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von rund CHF 28'526.00 aus. Leicht höhere Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen und höhere Gebühreneinnahmen und Rückerstattungen führen zu dieser Abweichung.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag ist um CHF 200'208.25 höher als budgetiert. Die Marktwertanpassungen der BKW-Aktien von CHF 31'040.00 und die Aufwertung der Liegenschaften Finanz-

## 1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 13. Juni 2022

vermögen (Wohnungen Gemeindehaus) von rund CHF 170'000.00 führen hauptsächlich zu diesem Mehrertrag. Hingegen wurden leicht weniger Zins- und Mieterträge verbucht.

### **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung**

Die Entnahmen sind CHF 30'299.30 höher als budgetiert. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung und die Wandtafel der Schule von gesamthaft CHF 31'725.45 wurden gemäss dem Zweck aus dem Legat "Zuwendung Dritter" entnommen.

### **Transferertrag**

Der Transferertrag liegt CHF 23'663.89 unter dem Budget. Tiefere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich von fast CHF 28'400.00 und leicht höhere Entschädigungen von Gemeinwesen von rund CHF 5'300.00 wurden verbucht.

## 2. Spezialfinanzierungen SF

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'200.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'610.00. Die ordentliche Einlage in den Werterhalt beträgt mit CHF 25'950.00 100 % des Wiederbeschaffungswerts. Zusätzlich wurden Anschlussgebühren von CHF 100'880.00 in den Werterhalt eingelegt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 53'133.56 (Konto 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 296'314.80 (Konto 29301.01).

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'765.05 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 5'570.00. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird im Vergleich zu den Vorjahren von 60% auf 100% des Wiederbeschaffungswerts erhöht und beträgt nun CHF 95'142.00. Mit dieser Massnahme wird beabsichtigt, Rechnungsdefizite zu provozieren, um den hohen Rechnungsausgleich zu senken. Die Anschlussgebühren von CHF 136'115.15 wurden zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasserentsorgung) beträgt CHF 148'234.77 (Konto 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'236'301.55 (Kto. 29302.01).

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'413.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'300.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abfallentsorgung) beträgt CHF 80'636.78 (Konto 29003.01).

### **SF Feuerwehr**

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst wie im Budget ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 10.00 wurde in die Spezialfinanzierung (Reserve) eingelegt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Feuerwehr) beträgt CHF 4'335.35 (Konto 29000.01)

### **SF Liegenschaften Finanzvermögen** (Spezialfinanzierung mit Gemeindereglement)

Im Jahr 2021 wird erstmals eine Einlage in die Vorfinanzierung vorgenommen. Sie beträgt mit CHF 41'100.00 das Maximum von 2% des aktuellen GVB-Werts. Es wird keine Entnahme vorgenommen.

## 3. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 146'664.85 gebucht, im Budget waren CHF 173'000.00 vorgesehen.

Der Investitionsrechnung wurden die Kosten für die Überarbeitung der Gefahrenkarte belastet. Die im Budget geplante Investition der Sanierung der Dorfstrasse konnte noch nicht ausgeführt werden. Für den Ersatz der Trinkwasserleitung sowie für die Restkosten

## 1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 13. Juni 2022

der Renaturierung des Hünigenbachs wurden Rückstellungen in der Höhe von CHF 40'000.00 (Trinkwasserleitung) bzw. CHF 80'000.00 (Renaturierung Hünigenbach) vorgenommen. Die Arbeiten sind grösstenteils im 2021 fertig gestellt worden, die Rechnungen stehen jedoch noch aus.

Über den Stand der laufenden Investitionskredite gibt die Verpflichtungskreditkontrolle Auskunft (siehe Tabelle 11.8.1).

### 4. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 6'165'029.21 (Vorjahr CHF 5'603'399.12). Das Finanzvermögen hat um CHF 511'526.24 zugenommen und beträgt CHF 4'327'049.06. Die flüssigen Mittel haben zu- und die Forderungen abgenommen. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1'837'980.15 (Vorjahr CHF 1'787'876.30), was einer Zunahme von CHF 50'103.85 entspricht. Diese Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen, abzüglich der Abschreibungen.

Das Fremdkapital erhöht sich von CHF 1'285'298.98 um CHF 111'544.96 auf CHF 1'396'843.94 per 31.12.2021.

Das Eigenkapital (SG 29) nimmt um CHF 450'085.13 auf CHF 4'768'185.27 zu. Darin enthalten sind:

- 2900: Spezialfinanzierungen im EK (SF Rechnungsausgleich)	CHF	286'340.46
- 2930: Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen Werterhalt)	CHF	1'573'716.35
- 2940: finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	CHF	128'143.99
- 2960: Neubewertungsreserve Finanzvermögen (inkl. Schwankungsreserve)	CHF	1'111'553.00
- 2990: Jahresergebnis	CHF	168'555.28
- 2999: kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	1'499'876.19

Der Bilanzüberschuss (299), zur Deckung allfällig künftiger Aufwandüberschüsse erhöht sich um den Ertragsüberschuss im Berichtsjahr von CHF 1'499'876.19 auf CHF 1'668'431.47.

### 5. Nachkredite

Die Nachkredite betragen CHF 228'507.00 davon sind CHF 87'880.35 gebunden und CHF 140'626.65 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Die einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Nachkreditabelle im Bericht zur Jahresrechnung aufgeführt und begründet.

### 6. Bericht des Rechnungsprüfungsorgan

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### 7. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

## 8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit den Ergebnissen

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'922'460.73
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'078'865.01
	Ertragsüberschuss	CHF	156'404.28
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'382'452.83
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'551'008.11
	Ertragsüberschuss	CHF	168'555.28
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	200'274.05
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	203'474.50
	Ertragsüberschuss	CHF	3'200.45
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	281'247.55
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	264'482.50
	Aufwandüberschuss	CHF	16'765.05
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	58'486.30
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	59'899.90
	Ertragsüberschuss	CHF	1'413.90
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	146'664.85
	Einnahmen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	146'664.85
Kenntnisnahme der NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	228'507.00

### Diskussion

Marc Habegger Von wo kommen die Hohen Anschlussgebühren?

Ursula Zwygart Von den Akonto-Rechnungen der Überbauungen.

### Abstimmung

Die Mehrheit der Anwesenden stimmt der Genehmigung der Jahresrechnung 2021 zu.

### Beschluss

Die Jahresrechnung 2021 wird genehmigt.

Der Präsident dankt Ursula Zwygart für die sehr gute Arbeit.

**2 01 Organisation**  
**Orientierungen des Gemeinderats**  
Verkehrsberuhigung

Referenten: Anton Schmutz, Gemeindepräsident

Im Frühling 2021 wurden zwei Petitionen eingereicht. Eine für Tempo 30 durchs Dorf und die andere für einen Zubringerdienst für Motorfahrzeuge an der Oberhünigenstrasse. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 wurde angeregt eine Arbeitsgruppe einzusetzen und nicht Geld für ein Gutachten auszugeben. Im Januar 2022 wurde eine weitere Petition für ein Trottoir an der Oberhünigenstrasse eingereicht. Aufgrund der Überbauungen ist die Sichtbarkeit der Fussgänger/innen massiv beeinträchtigt worden.

Im Januar 2022 beschloss der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe sich einen Überblick über die Anliegen und Brennpunkte im Dorf Niederhünigen zu verschaffen und prüft, ob alle Anliegen aufgenommen wurden. Weiter sucht die Arbeitsgruppe angemessene Lösungen zur Verkehrsberuhigung und erstattet dem Gemeinderat Bericht. In der Arbeitsgruppe sind Christian Blum, Sabine Iseli, Olivia Portmann und Peter Rüegsegger sowie Claudia Furrer, Kurt Kuhn und Anton Schmutz vertreten. Es wurden auch externe Fachleute vom kantonalen Tiefbauamt und von der Kantonspolizei beigezogen.

Die ersten Resultate der Arbeitsgruppe zu handen des Gemeinderats waren: dass das Trottoir an der Oberhünigenstrasse weiterzuverfolgen sei, dass der Kanton beauftragt wird auf der Kantonsstrasse eine Tempo 30-Zone zu prüfen und die Petition Zubringerdienst an der Oberhünigenstrasse zurückgestellt wird.

Der Gemeinderat genehmigte daraufhin einen Planungskredit und die Vergabe der Planung für ein Trottoir an der Oberhünigenstrasse. Zudem wurde auch dem Kanton der Auftrag erteilt, die Tempo 30-Zone auf der Kantonsstrasse zu prüfen. Der Kanton hat nun begonnen Tempomessungen auf der Kantonsstrasse zu machen.

**Diskussion**

Marc Habegger fragt, ob der Kandelaber an der Oberhünigenstrasse 9 versetzt wird. Kurt Kuhn informiert, dass der Kandelaber nur versetzt wird, wenn das Trottoir gebaut wird.

Peter Rüegsegger sagt, dass es zurzeit sehr hohes Gras hat, welches die Sicht einschränkt. Zudem komme es auch vor, dass zum Teil Bauarbeiter ungünstig parkieren. Kurt Kuhn wird die Bauherrschaft informieren und nochmals darauf aufmerksam machen, dass entlang der Strasse nicht parkiert werden soll.



**3 01 Organisation  
Verschiedenes**

Erich Blatter erkundigt sich nach dem Aussiedlungsprojekt von Familie Rutschi. Lukas Iseli informiert, dass das Projekt zu einer zweiten Standortprüfung bei der Orts- und Landschaftskommission ist. Anton Schmutz ergänzt, dass in der ersten Prüfung die OLK die Standorte nicht empfohlen hat und die Gemeinde bereits betreffend der Erschliessung und anderen Emissionen reagiert hat und der Gemeinde Freimettigen eine Stellungnahme eingereicht hat. Hansueli Kunz möchte wissen, um was für ein Projekt es sich handelt und wo der Standort wäre. Anton Schmutz führt aus, dass es sich um ein Aussiedlungsprojekt des landwirtschaftlichen Betriebs von Familie Rutschi handelt, welche beabsichtigen, bei der Vogelegg einen grossen Betrieb neu zu bauen. Erich Blatter äussert sich, dass es im Dorf sicher viel Opposition geben würde, wenn die Erschliessung über das Dorf Niederhünigen erfolgen würde. Marc Habegger möchte noch wissen, ob der Standort Vogelegg zu Freimettigen oder Niederhünigen gehört. Anton Schmutz sagt, dass der Standort auf Boden von Freimettigen liegt.

Esther Gerber stört sich am Langzeitparkieren von Familie Lüthi/Wüthrich auf dem Parkplatz vor dem Gemeindehaus. Anderen Personen wurde untersagt, das Auto auf dem Gemeindeparkplatz abzustellen. Sie stellt den Antrag: Das auf dem Gemeindehausparkplatz nicht langzeitparkiert werden darf.

Lukas Iseli und Anton Schmutz führen aus, dass das Gesuch von Familie Lüthi/Wüthrich im Gemeinderat behandelt wurde und man lange darüber diskutiert hat, wie man es am besten lösen könnte. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, dass Familie Lüthi/Wüthrich den Camper auf dem Parkplatz abstellen darf, aber sie keine Garantie auf einen Parkplatz hat.

Aufgrund, dass der Antrag von Esther Gerber nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, wird nicht darüber abgestimmt, ob der Gemeinderat dies an der nächsten Gemeindeversammlung traktandieren soll.

Peter Rüeegsegger fragt noch nach, ob das Parkieren der Autos von der Lehrerschaft auch unter Langzeitparkieren fällt. Esther Gerber antwortet ihm, dass diese Autos sie nicht stören.

Anton Schmutz sagt, dass sich der Gemeinderat nochmals dem Thema des Parkierens auf dem Gemeindeparkplatz annehmen wird.

Ein weiterer Punkt, den Esther Gerber stört und sie auch bereits von ausserhalb des Dorfes angesprochen wurde, ist das Baustellen-Triopan bei der Kreuzung Dorfstrasse/Kalchofenstrasse.

Kurt Kuhn wird sich dem annehmen und dafür sorgen, dass der definitive Zustand hergestellt wird.

## 1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 13. Juni 2022

Marc Habegger regt an, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein interessantes Thema auf die Traktandenliste setzen sollte, wie zum Beispiel das Thema Gemeindefusion, damit an der Gemeindeversammlung wieder mehr Stimmberechtigte teilnehmen.

Der Präsident bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen der Verwaltung für ihre pflichtbewusste Arbeit zugunsten der Einwohnergemeinde. Weiter dankt er den Anwesenden für ihr Interesse an den Gemeindeangelegenheiten. Er macht darauf aufmerksam, dass die nächste Gemeindeversammlung am Montag, 5. Dezember 2022 stattfindet und wünscht allen einen angenehmen Sommer.

EINWOHNERGEMEINDE  
NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Anton Schmutz Sabrina Schlüchter